DAS PARLAMENT
DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK
DAS ABGEORDNETENHAUS

GESETZGEBUNGSVERFAHREN

IM ABGEORDNETENHAUS DES TSCHECHISCHEN PARLAMENTS

DER VON DER ABGEORDNETENHAUS GEBILLIGTE GESETZENTWURF WIRD AN DEN SENAT WEITERGEREICHT

BILLIGUNG

3. LESUNG
- ABSTIMMUNG ÜBER DEN ENTWURF ALS GANZES
- ABSTIMMUNG ÜBER ÄNDERUNGS- UND WEITERE VORSCHLÄGE

ZUSTÄNDIGER AUSSCHUSS BEARBEITET ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE UND EMPFIEHLT ABSTIMMUNG

BEARBEITETER ENTWURF GEHT ZUR 2. LESUNG ZURÜCK

2. LESUNG
- AUSFÜHRLICHE DEBATTE
- ALLGEMEINE AUSSPRACHE

ENTWURF WIRD ZUR WEITEREN BEHANDLUNG ZURÜCKGEGEBEN

EMPFIEHLT ZUZUSTIMMEN | EMPFIEHLT ABZULEHNEN | EMPFIEHLT ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

GIBT DEN ENTWURF ZUR WEITEREN BEHANDLUNG ZURÜCK

ZUSTÄNDIGER AUSSCHUSS

FORDERT ZUR BERATUNG AUF

1. LESUNG
- ALLGEMEINE DEBATTE

EMPFIEHLT DIE TAGESORDNUNG | BESTIMMT EINEN SPRECHER FÜR DIE 1. LESUNG | EMPFIEHLT EINEN AUSSCHUSS, DER SICH MIT DEM ENTWURF BEFASSEN SOLL

ORGANISATIONSKOMITEE

LEITET DEN ENTWURF WEITER

ZU AUSSERPARLAMENTARISCHEN GESETZENTWÜRFEN ÄUSSERT SICH DIE REGIERUNG INNERHALB VON 30 TAGEN.

PRÄSIDENT DES ABGEORDNETENHAUSES

ENTWERFEN EIN GESETZ

- REGIERUNG
- ABGEORDNETE
- SENAT
- ABGEORDNETEN-GRUPPE
- KREIS-VERTRETUNGEN